



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 18. Mai 2020 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Anpassung Richtplan aufgrund Projekt Titlis 3020: Stellungnahme eingereicht

In Zusammenhang mit den geplanten Weiterentwicklungen auf dem Titlis (Projekt Titlis 3020) ist neben der kommunalen Zonenplananpassung auch eine Anpassung des kantonalen Richtplanes erforderlich. Konkret wird das Projekt im Richtplan vom Koordinationsstand "Zwischenergebnis" auf den Koordinationsstand "Festsetzung" geändert. Festsetzung bedeutet, dass das Vorhaben nun als räumlich abgestimmt beurteilt werden kann. Dank dieser Änderung besteht dann die raumplanerische Grundlage für die geplante Zonenplanänderung. Diese Richtplananpassung wurde gemeinsam mit der geplanten Zonenplanänderung aufgelegt. Der Einwohnergemeinderat hat sich im Rahmen dieser öffentlichen Auflage mit den Änderungen des Richtplanes befasst. Der Einwohnergemeinderat Engelberg unterstützt das Projekt Titlis 3020 und begrüsst daher die geplanten Änderungen des Richtplanes.

Seilbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren Pendelbahn Stand-Titlis / Linie 2: Stellungnahme eingereicht

Teil des Projektes Titlis 3020 ist auch eine neue, einspurige, Pendelbahn vom Stand auf den Titlis. Für dieses Vorhaben ist eine Plangenehmigung des Bundesamtes für Verkehr notwendig. Diese entspricht einer Baubewilligung. Im Plangenehmigungsverfahren prüft das Bundesamt für Verkehr, ob das Projekt den technischen Vorschriften entspricht, die Rechte der Betroffenen gewahrt und die bundesrechtlichen Bestimmungen bezüglich Raumplanung sowie Umwelt-, Natur-, und Heimatschutz eingehalten sind. Der Einwohnergemeinderat hat sich im Rahmen der öffentlichen Auflage mit dem Projekt befasst und dem Bundesamt für Verkehr eine Stellungnahme eingereicht. Der Einwohnergemeinderat begrüsst die neue Pendelbahn. Das Projekt Titlis 3020 trägt zu einer Attraktivitätssteigerung der ganzen Region und der Destination Engelberg bei. Es wertet die Infrastruktur auf dem Titlis deutlich auf und fügt sich gut ins Landschaftsbild ein.

Als Teil dieses Projektes wird die neue Pendelbahn gesehen, welche vor allem für den Bau von grösster Bedeutung ist. Dementsprechend hat sich der Einwohnergemeinderat im Rahmen dieses Plangenehmigungsverfahrens positiv zur geplanten Pendelbahn geäussert.

Revision Finanzhaushaltsgesetz: Vernehmlassung eingereicht

Der Regierungsrat plant eine Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes und will eine Grundlage schaffen, die den Kanton finanziell handlungsfähiger macht. Der Kanton sieht vor, dass die Regelungen für Kanton und Gemeinden einheitlich gelten. Konkret werden im Rahmen dieser Gesetzesrevision folgende Vorschläge gemacht: Der kurzfristige Fokus auf das jährliche Budget wird auf die längerfristige Betrachtungsweise von vier Jahren erweitert. Der Fokus der Schuldenbegrenzung wird in erster Linie auf die Tragbarkeit der Verschuldung und die Ausgangslage des Gemeinwesens bezüglich seiner Verschuldung ausgerichtet. Finanzpolitische Steuerungsinstrumente (zusätzliche Abschreibungen, finanzpolitische Reserven) und zweckgebundene Sondersteuern sollen nicht mehr erlaubt sein. Das maximal erlaubte Budgetdefizit bzw. der zu budgetierende Überschuss wird in Abhängigkeit der Verschuldungssituation festgelegt. Wenn die Vorgaben der maximalen Verschuldung (150% Nettoverschuldungsquotient) nicht eingehalten werden, erhöhen sich als letzte Möglichkeit die Steuerfüsse unter Ausschluss des Referendums automatisch. Übersteigt das Nettovermögen eine bestimmte Grenze (-100% Nettoverschuldungsquotient), werden die Steuerfüsse automatisch gesenkt.

Der Einwohnergemeinderat kommt in seiner Vernehmlassungsantwort zum Schluss, dass eine Schuldenbremse für Kanton und Gemeinden weiterhin gesetzlich verankert sein soll. Die neuen Vorgaben, wonach der Nettoverschuldungsquotient nicht über 150 ansteigen darf und das Defizit der Erfolgsrechnung bei den Gemeinden maximal zehn Prozent des budgetierten Fiskalertrags betragen darf, werden im Grundsatz begrüsst. Ebenso unterstützt der Einwohnergemeinderat die Absicht, zweckgebundene Sondersteuern abzuschaffen. Auch die geplante Ausweitung der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung von drei auf fünf Jahre wird begrüsst. Der Einwohnergemeinderat plant in seinem Finanzplan bereits heute mit zehn Jahren.

Jedoch spricht sich der Einwohnergemeinderat klar gegen den geplanten Sanktionsmechanismus mit automatischen Steuersenkungen und Steuererhöhungen aus. Die Festlegung des Steuerfusses gehört in die Kompetenz der Stimmbürger. Selbstverständlich kommt bei einer grösseren Verschuldung auch innerhalb der Gemeinden der Ruf nach einer Steuererhöhung und bei einem grossen Vermögen jener nach einer Steuersenkung.

Mit dem heutigen System besteht die Möglichkeit, diese Fragen im politischen Prozess gemeinsam zu diskutieren und tragfähige Lösungen zu finden, welche die Situation der eigenen Gemeinde berücksichtigen. Dies ist deutlich besser, als wenn irgendwelche Automatismen Einfluss auf den Steuersatz haben. Die demokratischen Mitwirkungsrechte sowie die Gemeindeautonomie werden mit dem Vorschlag des Regierungsrates unnötig eingeschränkt. Unnötig insbesondere auch, weil die finanzielle Situation der Einwohnergemeinden im Kanton Obwalden gar keinen Anlass für eine solch drastische Massnahme gibt. Auch die Idee, wonach finanzpolitische Steuerungsinstrumente wie zusätzliche Abschreibungen oder finanzpolitische Reserven nicht erlaubt sein sollen, wird vom Einwohnergemeinderat abgelehnt. Der Einwohnergemeinderat wehrt sich auch dagegen, dass bezüglich dem Ertragsüberschuss und dem Nettovermögen einer Gemeinde Zielgrössen definiert werden. Diese Zielgrössen soll nicht das kantonale Finanzhaushaltsgesetz sondern der kommunale Stimmbürger bestimmen können.

Liste der gemeinderätlichen Delegationen und Vertretungen beschlossen

Vertreter des Einwohnergemeinderates oder der Verwaltung nehmen eine Aufgabe in diversen Gremien verschiedenster Institutionen wahr. Diese Vertreter werden vom Einwohnergemeinderat delegiert. Die Liste der gemeinderätlichen Delegationen und Vertretungen wurde für die neue Amtsperiode 2020 bis 2024 beschlossen. Diese ist auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch | Suchbegriff "Delegationen und Vertretungen") ersichtlich.

Fussgängersteg Sporting Park: Antrag Objektkredit an Talgemeinde

Mit einem Fussgängersteg, welcher den Sporting Park auf Höhe der Gartenterrasse mit dem Fussweg südlich der Engelberger Aa verbindet, könnten diverse Vorteile erzielt werden. Der Sporting Park hat einen direkten Anschluss an den Fussweg. Dies bringt eine verbesserte Erschliessung und mehr Frequenzen für das Restaurant. Zudem können Langlaufsportler künftig direkt vom Nordic Center Sporting Park ins Schanzenareal gelangen. Weiter trägt der Fussgängersteg dank einer zusätzlichen Evakuationsmöglichkeit zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher des Sporting Parks bei. Auch für das Skispringen ist der Fussgängersteg ideal, da künftig kein Provisorium mehr errichtet werden müsste. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Fussgängersteg als Teil eines gesamten Erschliessungsprojektes des Schanzenareals angesehen wird. Da jedoch ein geplanter Umschlagplatz im Schanzenareal eine Umzönung benötigt, dauert dies länger als ursprünglich vorgesehen. Daher hat der Einwohnergemeinderat entschieden, den Fussgängersteg vorzuziehen und beantragt der nächsten Talgemeinde CHF 190'000.00 für die Realisierung von diesem Projekt.

Signalisation Fussgängerzone in der Dorfstrasse

Die Signalisationsänderung für eine Fussgängerzone im autofreien Teil der Dorfstrasse statt dem aktuellen dreiteiligen Fahrverbot, welches heute jeweils an den Eingängen der Fussgängerzone besteht, ist nach Ansicht Kommission "Attraktivierung Dorfzentrum" ein weiteres Puzzleteil für die Attraktivierung des Dorfzentrums. Der Begriff Fussgängerzone ist positiv behaftet und lädt zum Einkaufen, Bummeln und Verweilen ein. Die Kommission schlägt daher vor, im autofreien Teil der Dorfstrasse auf Sommer 2020 die Signalisation einer Fussgängerzone mit den Hinweisen "Zubringerdienst gestattet" und "Velos gestattet" zu realisieren. Rechtlich gesehen, hat dies dann die gleiche Wirkung wie heute. Der Einwohnergemeinderat hat diesem Anliegen entsprochen und der Kantonspolizei die Bewilligung dieser Signalisationsänderung beantragt. Parallel zu dieser Änderung arbeitet die Kommission an einer Verschönerung der Dorfstrasse mit Blumenkisten. Diese soll auf den Sommer 2020 realisiert werden.

Abschreibung der Initiative betreffend Mittags- und Tagesbetreuung

Am 28. Mai 2018 hat die SVP Engelberg in eine Initiative betreffend Mittags- und Tagesbetreuung eingereicht. Die SVP forderte eine Neuauflage der Tarifstufen zur schulergänzenden Tagesstruktur. Da der Einwohnergemeinderat im Anschluss den politischen Prozess für ein neues Reglement über die schulergänzende Tagesstruktur startete, hat die SVP ihre Initiative sistiert. Das neue Reglement ist in der Zwischenzeit genehmigt und wird auf den 1. August 2020 in Kraft gesetzt. Die SVP stellt fest, dass die Initiative mit diesem Reglement teilweise umgesetzt ist und hat ihre Initiative zurückgezogen. Diese wurde durch den Einwohnergemeinderat nun formell abgeschlossen.

Jährlicher Beitrag an das Kloster Engelberg bewilligt

Die Einwohnergemeinde Engelberg und das Kloster Engelberg pflegen eine gute und von Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit. So tritt die Einwohnergemeinde beim Kloster z. B. als Mieterin für Schulräumlichkeiten oder Parkplätzen auf oder betreibt touristische Angebote auf dem Land des Klosters. Diese Leistungen werden aufgrund bestehender Verträge abgegolten. Weiter pflegt das Kloster diverse Angebote, welche für Engelberg von hoher Wichtigkeit sind, für das Kloster jedoch keinen finanziellen Gewinn abwerfen. Beispiel hierzu sind die Klosterkirche, der Klosterhof, verschiedene Ländereien, etc. Auch für das Dorfbild ist das Kloster als national geschütztes Objekt von herausragender Bedeutung. Der Unterhalt der Gebäude und die Instandstellung der Gebäude sind dabei ebenfalls mit hohen finanziellen Anforderungen verbunden. Ein adäquater Unterhalt ist für das Dorfbild wichtig und im Interesse der Einwohnergemeinde.

Diese Tatsachen wurden im Rahmen von Verhandlungen zwischen dem Kloster und dem Einwohnergemeinderat besprochen. Der Einwohnergemeinderat erachtet es als zweckmässig und gerechtfertigt, wenn dem Kloster zusätzlich zu den finanziellen Leistungen in den vereinbarten Verträgen ein à fonds perdu Beitrag zugesprochen wird, welcher den immateriellen und den ideellen Werten des Klosters und seiner Gemeinschaft für Engelberg Rechnung trägt. Das Kloster Engelberg ist für die Gemeinde Engelberg von sehr hoher Bedeutung. Diese hohe Bedeutung widerspiegelt sowohl im historischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen sowie geschichtlichem Kontext. Das Kloster Engelberg trägt in herausragendem Masse zur Identität von Engelberg bei. Es ist ein wichtiger und wertvoller Partner der Einwohnergemeinde und stellt ein Leuchtturm der Gemeinde und Tourismusdestination Engelberg dar. Daher hat der Einwohnergemeinderat beschlossen, dem Kloster einen jährlichen à fonds perdu Beitrag von CHF 30'000.00 zu sprechen. Dieser wird künftig jährlich im Budget vorgesehen.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **8. Juni 2020** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Hanna Morgenthaler Willis, Krönleinstrasse 8, 8044 Zürich
Bauvorhaben	Dach- und Fassadensanierung, Austausch Fenster
Zonen	Landwirtschaftszone
Ort	Parzelle Nr. 1000, Sonnenbergweg 19, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Crossiety - Digitaler Dorfplatz Engelberg

Falls Sie sich noch nicht registriert haben, hier der direkte Link zur Registrierung oder zur Anmeldung via Browser: <https://crossiety.app/login>
